

Planungskonzept 2021

1. Budgetübersicht 2019 - 2021	S. 4
2.1 Planungsvorschlag Eingliederungsleistungen (aktive Leistungen)	S. 5 ff.
2.2 Planungsvorschlag Eingliederungsleistungen aus ESF-BP gegen Langzeitarbeitslosigkeit	S. 27
3. Planungsvorschlag Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (passive Leistungen)	S. 28
4. Planungsvorschlag Verwaltungskostenbudget	S. 29 f.
5.1 Stellenübersicht 2021 - Beamte	S. 31
5.2 Stellenübersicht 2021 - Arbeitnehmer	S. 32 f.



Vorbericht zum Planungskonzept 2021

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit.

Für die Leistungen der Bedarfe für Unterkunft und Heizung, der einmaligen Beihilfen, für Bildung und Teilhabe und der kommunalen Eingliederungsleistungen einschließlich der dafür einzusetzenden Verwaltungskosten ist der Landkreis zuständig.

Für die Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes besteht ein individueller Rechtsanspruch und insofern bei Vorliegen der rechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen eine Finanzierungsverpflichtung seitens des Bundes und des Landkreises.

Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich in 2021 – wie bereits seit 2012 – aus 84,8 % Bundesmittel und 15,2 % Landkreismittel zusammen.

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung lag das Informationsschreiben vom 20. Oktober 2020 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2021 vor. Für die Feststellung der endgültigen Mittelausstattung bleibt das Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2021 abzuwarten. Die Eingliederungsmittel-Verordnung 2021 soll bis Ende Dezember 2020 vom Bundesminister für Arbeit und Soziales erlassen werden.

	Zuweisung entspr. EinglMVO 2020	vorläufige Zuweisung 2021	Veränd.
	in Euro	in Euro	
Verwaltungskosten (Soll bundesweit)	5.525.400.000	5.471.945.600	
Verwaltungskosten Zuweisung Jobcenter Salzlandkreis	21.557.726	21.066.991	-490.735
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Soll bundesweit)	5.009.000.000	4.976.000.000	
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	19.006.785	18.149.960	-856.825
zzgl. Ausfinanzierung § 16e SGB II a.F.	67.433	64.466	-2.967
Eingliederungsleistungen Zuweisung Jobcenter Salzlandkreis	19.074.218	18.214.426	-859.792

Die Planung der Aufwendungen für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und die kommunalen Eingliederungsleistungen orientiert sich an den Ergebnissen und Erfahrungen der vergangenen Jahre. Die Darstellung erfolgt ergebnisneutral. Sämtliche Planansätze sind mit dem Salzlandkreis abgestimmt.

Im Bereich der Verwaltungskosten ist in 2021 davon auszugehen, dass die Finanzausstattung im Bereich des Verwaltungskostenbudgets nicht auskömmlich sein wird. Grundlage der Zuweisung bilden die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Zum Zeitpunkt der Planerstellung ist mit einem Defizit i.H.v. 1,6 Mio. Euro zu rechnen. Im Bereich der Personal- und Sachkosten ist das Jobcenter an bestehende Verträge gebunden. Die Planung erfolgte unter strengen Maßstäben an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Gleichzeitig ist eine fiktive Tarifsteigerung von 3 % in die Planung der Personalkosten 2021 einbezogen. Die Stellenübersicht weist einen Rückgang von 14 Stellen gegenüber dem Vorjahr aus. Die Stellenübersicht für das Jahr 2021 wurde unter den Prämissen des Personalentwicklungs- und Organisationskonzeptes erstellt.

Durch das Teilhabechancengesetz besteht die Möglichkeit, die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) in Eigenregie durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden im Jahr 2019 insgesamt vier Coaches eingestellt, deren Finanzierung aus Eingliederungsmitteln erfolgt. Mit Schreiben des Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.07.2019 wird die Rechtsauffassung des Jobcenters unterstützt, die Finanzierung aus Eingliederungsmitteln vorzunehmen.

Die Mittel für Eingliederungsleistungen sind gesetzlich definiert, werden hinsichtlich ihrer Höhe jedoch auf Grund der Eingliederungsmittelverordnung des Bundes budgetiert. Eine wesentliche Größe für die Festlegung der Höhe dieser Mittel bilden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Planung der Aufwendungen für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erfolgt durch bedarfsgerechte Einsatzplanung der zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Aus dem Koalitionsvertrag heraus ermöglicht der Bund die Inanspruchnahme eines Passiv-Aktiv-Transfers. Grundgedanke des Passiv-Aktiv-Transfers ist, dass für passive Leistungen veranschlagte Mittel – also für Arbeitslosengeld II einschließlich der Kosten der Unterkunft und Heizung – die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden, nicht an den Gesamthaushalt zurückfließen, sondern zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung herangezogen werden. Das Jobcenter Salzlandkreis macht von dieser Option Gebrauch. Eingesparte Mittel werden vorrangig in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Förderfälle nach § 16i SGB II eingesetzt. Es ist mit einem Umfang von ca. 1,1 Mio. € zu rechnen.

Die mit dem Bund und Salzlandkreis abgestimmten Organisationsformen zur Sicherung der regelmäßigen Finanzausstattung werden durch bedarfsgerechte Mittelabrufe von Bund und Salzlandkreis reibungslos umgesetzt. Eine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung erübrigt sich.

Für 2021 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant.

Budgetübersicht 2019 - 2021

	2019 (Ist)	Budget 2020	Plan 2021
<u>aktive Eingliederungsleistungen</u>			
PAT	0	1.000.000	1.123.700
Eingliederungsbudget klassisch	17.866.954	19.006.785	18.149.960
Umschichtung in die Verwaltungskosten	0	-948.018	-1.380.567
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II a.F.	69.043	67.433	64.466
Leistungen nach §§ 16e, 16f, 16h SGB II	0	0	0
Lohnkostenzuschuss aus der Ausgleichsabgabe	56.960	45.021	48.581
ESF-Bundesprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit	11.216	448	0
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-400	0	0
Zwischensumme:	18.003.773	19.171.669	18.006.140
<u>passive Leistungen</u>			
Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Alg II)	72.207.163	70.361.000	72.000.000
Bedarfe für Unterkunft und Heizung (KdU)	35.553.552	36.000.000	36.000.000
Darlehen nach § 22 SGB II (Landkreismittel)	69.049	0	0
abweichende Erbringung von Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II	660.510	700.000	600.000
Leistungen für Bildung und Teilhabe	2.216.888	2.605.000	2.605.000
kommunale Eingliederungsleistungen (Landkreismittel)	26.411	31.226	31.200
kommunale Eingliederungsleistungen (Landesmittel)	345.691	345.691	355.900
Zwischensumme:	111.079.264	110.042.917	111.592.100
<u>Verwaltungskostenbudgets</u>			
Verwaltungskostenbudget Bund	21.157.119 84,8 %	21.557.726 84,8 %	21.066.991 84,8 %
Verwaltungskostenbudget komm. Finanzierungsanteil	3.792.314 15,2 %	3.864.121 15,2 %	3.776.159 15,2 %
Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget	0	948.018	1.380.567
komm. Finanzierungsanteil an Umschichtung	0	169.928	247.460
ESF-Bundesprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit (VwK)	0	0	0
Zuweisungen MASI	1.200	0	0
Verwaltungskosten Beratungsdienste (Landkreismittel)	491.097	569.318	585.000
Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe (Landkreismittel)	125.098	205.390	186.000
Zwischensumme:	25.566.829	27.314.501	27.242.177
gesamtes Finanzvolumen:	154.649.866	156.529.087	156.840.417

2.1. aktive Eingliederungsleistungen

2.1.1 Zuweisungen für aktive Eingliederungsleistungen

Kostenart		Budget 2019	Budget 2020 Plan	Budget 2020 Zuweisg.	vorauss. Budget 2021	vorauss. Budget 2021	vorauss. Budget 2021	vorauss. Budget 2021	vorauss. Budget 2021
Konto	Bezeichnung				Aschersleben	Bernburg	Schönebeck	Staßfurt	JC gesamt
411200	Zuweisungen für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit Erläuterung:	-18.639.065	-18.939.755	-19.006.785	-3.975.998	-4.902.477	-5.083.451	-4.188.035	-18.149.960
					Den hier ausgewiesenen Werten liegt das Informationsschreiben vom 20. Oktober 2020 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für das Jahr 2021 zu Grunde. Es handelt sich um vorläufige Werte. Für die Feststellung der endgültigen Mittelausstattung bleibt das Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2021 abzuwarten.				
411300	Zuweisungen für Beschäftigungsförderung §16e SGB II i.d.F. bis 31.03.2012 Erläuterung:	-67.764	-67.289	-67.433	-11.172	-9.599	-26.412	-17.283	-64.466
					Der Teil der Eingliederungsmittel für die Ausfinanzierung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II in der bis zum 31. März 2012 geltenden Fassung wird separat zugewiesen. Dem Jobcenter Salzlandkreis werden im Jahr 2021 die Mittel zur Verfügung gestellt, die im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen benötigt werden. Diese betragen zum Zeitpunkt der Planung 64.466 €.				
412100	Zuweisungen vom Land - Lohnkostenzuschuss aus der Ausgleichsabgabe Erläuterung:	-56.960	-45.021	-45.021	-11.015	-4.378	0	-33.189	-48.581
					Auf der Grundlage des § 104 Abs. 3 SGB IX stellt das Integrationsamt des Landes Sachsen-Anhalt dem Jobcenter Salzlandkreis insgesamt 400.000 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes für Leistungen zur beruflichen Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen zur Verfügung. Das Arbeitsmarktprogramm ist regional begrenzt und gilt für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020. Bei den geplanten Mitteln handelt es sich um Mittelbindungen aus Vorjahren. Die Verlängerung des Arbeitsmarktprogrammes ist beantragt.				
	Summe:	-18.763.789	-19.052.065	-19.119.239	-3.998.185	-4.916.453	-5.109.863	-4.238.507	-18.263.007
	Umschichtung i. d. VwK:		948.018		301.787	373.324	387.297	318.159	1.380.567
	verfügbare Eingliederungsmittel	-18.763.789	-18.104.047	-19.119.239	-3.696.398	-4.543.130	-4.722.566	-3.920.347	-16.882.440

2.1.2 Planungsvorschlag zu den Aufwendungen für aktive Eingliederungsleistungen

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533000	Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung	3.119.382	2.870.185	3.200.000	500.000	600.000	700.000	600.000	2.400.000
	Teilnehmer				133	160	187	160	640
	Erläuterung:				<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die darin verrichteten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sind. Im Jahr 2021 sind 14,2 % vom Gesamtbudget für das Eingliederungsinstrument vorgesehen. Die Teilnehmerplätze sind etwas geringer als im Vorjahr, angepasst an den Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533030	Vermittlungsgutschein	118.000	125.000	66.000	5.000	50.000	10.000	10.000	75.000
	Erläuterung:				<p>Beim Vermittlungsgutschein handelt es sich um ein Förderinstrument zur Einschaltung privater Arbeitsvermittler im Zuge der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Bei erfolgreicher Vermittlung kommen in der Regel 2.000 Euro in zwei Raten zur Auszahlung. Für den Vermittlungsgutschein sind 0,4 % des Budgets eingeplant worden. Die unterschiedlichen Mittelansätze an den Standorten berücksichtigen die regionalen Marktgegebenheiten, sowohl hinsichtlich der privat agierenden Arbeitsvermittler als auch hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533040	Vermittlungsbudget	147.196	155.000	120.000	35.000	50.000	20.000	30.000	135.000
	Erläuterung:				<p>Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget dient zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dies können zum Beispiel Bewerbungskosten, Arbeitsmittel, Fahrkosten, Umzugskosten und Trennungskostenbeiträgen sein. Der Planansatz orientiert sich trotz sinkender Bedarfsgemeinschaftszahlen am Mittelabfluss des Jahres 2020, der die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt widerspiegelt. 0,8 % des gesamten Eingliederungsbudgets sind in diesem Kontext eingeplant.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533050	Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	7.584.168	6.645.449	7.460.000	1.510.846	1.431.653	1.786.654	1.383.510	6.112.663
	Erläuterung:				<p>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Entwicklung dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, der Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder der Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von Auftragsmaßnahmen sowie Maßnahmen, die durch die Ausreichung eines Aktivierungsgutscheines bei verschiedenen Bildungs- und Maßnahmeträgern individuell gefördert werden. Dieses Eingliederungsinstrument kommt mit hoher Priorität zum Einsatz. 36,2 % des Eingliederungstitels sind hierfür vorgesehen. Besonders hervorzuheben ist, dass das Instrument die Möglichkeit bietet, in Gruppen- oder Einzelarbeit mit den zu aktivierenden Personen tätig zu werden.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533060	Bildungsgutschein	975.394	830.000	705.000	200.000	200.000	170.000	200.000	770.000
	Erläuterung:				<p>Mit Bildungsgutscheinen können berufliche Weiterbildungen gefördert werden. Ziel ist es, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen, einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen, einen beruflichen Abschluss zu vermitteln oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit zu befähigen. Dafür sind 4,6 % der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel festgesetzt. Die Planung basiert auf den tatsächlichen Mittelabflüssen 2020 und eingegangenen Bindungen 2021. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Arbeitsmarkt im Helferbereich aufnahmefähig ist und das Instrument tendenziell weniger bereitwillig nachgefragt bzw. in Anspruch genommen wird.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533070	Einstiegsgeld	52.653	62.000	41.000	15.000	20.000	7.000	10.000	52.000
	Erläuterung:				<p>Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Das Einstiegsgeld kann auch erbracht werden, wenn die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Förderfälle im Vorjahr ist für 2021 von ca. 40 Förderfällen auszugehen. Das Budget ist marginal und macht 0,3 % am Gesamtbudget aus.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533072	Eingliederungszuschuss	1.465.616	1.240.000	1.140.000	220.000	250.000	290.000	250.000	1.010.000
	Erläuterung:				<p>Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegenden Gründen erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten. Diese Eingliederungszuschüsse dienen dem Ausgleich einer Minderleistung. Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung der Arbeitnehmer und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes. Der Planansatz für das Jahr 2021 wird 6 % vom Gesamtbudget betragen. Die Gewährung des Eingliederungszuschusses ist im Vergleich zum Vorjahr 2020 neben der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes gleichbleibend.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533074	Einstiegsqualifizierung	60.487	85.000	64.000	25.000	20.000	20.000	25.000	90.000
	Erläuterung:				<p>Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit im Vorfeld einer betrieblichen Berufsausbildung. Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse gefördert werden. Dafür sind 0,5 % des Gesamtbudgets kalkuliert. Der Planansatz orientiert sich an den Ergebnissen des Vorjahres. Die wechselseitigen Vorteile einer Einstiegsqualifizierung wirken sich begünstigend auf neue Förderfälle aus.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533080	Teilhabe behinderter Menschen	201.275	230.000	208.000	40.000	60.000	60.000	80.000	240.000
	Erläuterung:				Für behinderte Menschen können Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erbracht werden, um ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern, soweit Art oder Schwere der Behinderung dies erfordern. Die Agentur für Arbeit ist Rehabilitationsträger für SGB II-Leistungsbeziehungen. Das Jobcenter Salzlandkreis als Kostenträger der Rehabilitationsmaßnahmen hält ein Eingliederungsbudget vor, welches ca. 1,4 % vom Gesamtbudget beträgt. Der Planansatz orientiert sich am tatsächlichen Mittelabfluss des Vorjahres.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533092	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.884	20.000	1.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
	Erläuterung:				Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Darüber hinaus kann die Beratung oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für selbständig hauptberuflich tätige SGB II-Leistungsbezieher gefördert werden, wenn dies für die weitere Ausübung der selbständigen Tätigkeit erforderlich ist. Der Planansatz orientiert sich am tatsächlichen Mittelabfluss des Vorjahres und umfasst einen Anteil von 0,1 %.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533094	Förderung der Berufsausbildung	339.506	382.000	381.000	140.000	140.000	125.000	130.000	535.000
	Erläuterung:				<p>Träger von Maßnahmen können Zuschüsse erhalten und Maßnahmekosten erstattet bekommen, wenn sie förderungsbedürftige junge Menschen anstelle einer Berufsausbildung in einem Betrieb in einer außerbetrieblichen Einrichtung ausbilden. Der Mittelansatz richtet sich nach den Mittelbindungen der Maßnahmeausschreibungen der Vorjahre, die in der Regel eine Laufzeit von 3 Jahren vorweisen. Vom Gesamtbudget werden für die Förderung außerbetrieblicher Berufsausbildungen 3,2 % geplant.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533096	Ausbildungsbegleitende Hilfen	9.123	18.000	17.000	15.000	5.000	5.000	3.000	28.000
	Erläuterung:				<p>Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Maßnahmen für förderungsbedürftige junge Menschen, die über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten hinausgehen. Insbesondere müssen ausbildungsbegleitende Hilfen während einer Einstiegsqualifizierung über die Vermittlung der vom Betrieb im Rahmen der Einstiegsqualifizierung zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten hinausgehen. Hierzu gehören Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und zur sozialpädagogischen Begleitung. Der Planansatz orientiert sich am tatsächlichen Mittelabfluss des Vorjahres und umfasst 0,2 % des Gesamtbudgets.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533097	Aufwend. nach § 16i SGB II	1.485.999	2.501.056	2.348.000	540.000	1.000.000	610.000	670.000	2.820.000
	Erläuterung:				<p>Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgeber für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Fördervoraussetzungen sind, dass der erwerbsfähige Leistungsberechtigte das 25. Lebensjahr vollendet hat, für insgesamt mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre SGB II- Leistungen erhalten hat, in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig war und Zuschüsse an Arbeitgeber nicht für eine Dauer von fünf Jahren erbracht worden sind. Während einer Förderung soll eine erforderliche ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung erbracht werden. Im ersten Jahr der Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer in angemessenem Umfang für eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freizustellen.</p> <p>Das Eingliederungsinstrument trat zum 01.01.2019 in Kraft. Trotz Corona-Pandemie konnten im Vorjahr weitere Eintritte in geförderte Beschäftigungsverhältnisse verzeichnet werden, so dass auch arbeitsmarktferne Personen eine Chance der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe erhielten.</p> <p>Das Budget hierfür stellt einen Anteil von 16,7 % dar.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533097	Aufwend. nach § 16i SGB II Kst.72	201.012	200.000	270.000	67.500	67.500	67.500	67.500	270.000
	Erläuterung:				<p>Beim Coaching handelt es sich nicht um die klassische Beratung, die das Jobcenter im Rahmen seines Verwaltungshandelns "originär" zu erbringen hat. Es geht deutlich um die in § 14 Abs. 2 SGB II beschriebenen Beratungsgrundsätze hinaus und ist von grundsätzlich anderem Charakter; folglich auch die in § 14 Abs. 2 SGB II getroffene Formulierung: "insbesondere" nicht mehr erfasst. Das Coaching wird - anders als die dort beschriebenen "originären Aufgaben" der Jobcenter - nur im Zusammenhang mit einer Förderung zur Eingliederung ausgelöst und bildet somit mit den Instrumenten nach § 16 e und 16 i SGB II eine untrennbare Einheit. Es dient dort der Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses und damit der Eingliederung.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2019	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533101	Aufw. nach §16e SGB II a.F. befristet	0	0	0	0	0	0	0	0
	Erläuterung:				Befristete Förderfälle nach §16 e SGB II a.F. kann es im Jahr 2021 nicht geben, da mit Inkrafttreten der Neufassung des §16 e SGB II zum 01.04.2012 diese bereits spätestens im Jahr 2014 beendet worden sind.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533102	Aufw. nach §16e SGB II a.F. unbefristet	69.043	67.289	65.000	11.172	9.599	26.412	17.283	64.466
	Erläuterung:				Der Planansatz orientiert sich an den laufenden unbefristeten Förderfällen, die bis zum 31.03.2012 beschieden worden sind.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2019	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533103	Aufw. nach §16e SGB II i.d.F. bis 31.12.2018	157.181	72.047	57.000	0	0	0	0	0
	Erläuterung:				<p>Arbeitgeber konnten auf Antrag für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn zwischen dem Arbeitgeber und der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein Arbeitsverhältnis begründet wurde. Im Jahr 2021 werden hierfür keine Mittel eingeplant, da die Förderungen vor dem 31.12.2020 endeten.</p> <p>Neue Förderungen erfolgen über § 16 e SGB II neu, vgl. Sachkonto 533104.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533104	Aufwend. nach §16e SGB II i.d.F. ab 01.01.2019	362.866	990.000	725.000	270.000	250.000	190.000	250.000	960.000
	Erläuterung:				<p>Eingliederung von Langzeitarbeitslosen: Arbeitgeber können für die nicht nur geringfügige Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein Arbeitsverhältnis für die Dauer von mindestens zwei Jahren begründen. In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer in angemessenem Umfang für eine regelmäßige beschäftigungsbegleitende Betreuung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freizustellen (Coaching). Der Planansatz berücksichtigt 5,7 % des Gesamtbudgets.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533200	Aufw. nach §16f SGB II	1.387.439	1.180.000	1.216.000	80.000	300.000	510.000	150.000	1.040.000
	Erläuterung:				<p>Im Rahmen der Freien Förderung - Projektförderung - können Leistungen gewährt werden, die ansonsten über andere arbeitspolitische Instrumente nicht gefördert werden können. Beispielhaft sind Gesundheitsförderung/Gesundheitscoaching, aufsuchende Sozialarbeit, individuelle Stabilisierung – sofern keine anderen Träger hierfür zuständig sind, es sich nicht um den überwiegenden Bestandteil der Maßnahmen nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III handelt und darüber hinaus noch Bedarf besteht, zu nennen. So konnten z. B. in die Maßnahme „Blick nach vorn“ derartige Inhalte und deren Umsetzung konzipiert werden. Darüber hinaus kann § 16 f SGB II als erforderliche Einzelfallförderung zur Aufnahme/Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit in Betracht kommen – ggf. auch als Darlehen. Die Übernahme von Reparaturkosten für das KfZ oder die Förderung einer Neuanschaffung eines PKW können beispielhaft benannt werden. Die Leistungen der Freien Förderung dürfen gesetzliche Leistungen nicht umgehen oder aufstocken. Ausgenommen hiervon sind Leistungen für Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist. Im Plan sind 6,2 % des Gesamtbudgets vorgesehen. Am Standort Schönebeck sind drei Vergabemaßnahmen geplant und an den anderen Standorten jeweils eine Vergabemaßnahme.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533220	Aufw. nach §16h SGB II - Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	330.458	386.000	380.000	5.865	80.000	120.000	5.865	211.730
	Erläuterung:				Für Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Leistungen erbracht werden, um individuelle Schwierigkeiten bei der Einmündung in eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder deren Abschluss, bei der Einmündung ins Arbeitsleben oder bei der Beantragung oder Annahme von Sozialleistungen zu überwinden. Die Förderung umfasst zusätzliche Betr+F376euungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, dass SGB II-Leistungen in Anspruch genommen werden, erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden sowie an eine frühzeitige intensive berufsorientierte Förderung herangeführt wird. Der Anteil umfasst 1,3 % des Gesamtbudgets und stellt gleichzeitig die Ko-Finanzierung des Landesprojektes „Youth Points“ sicher. Darüber hinaus ist evident, dass die Standorte Schönebeck und Bernburg eigene Projekte betreuen.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533500	Lohnkostenzuschuss aus der Ausgleichsabgabe (bis 2016)	10.608	7.072	7.072	0	0	0	0	0
533501	Lohnkostenzuschuss aus der Ausgleichsabgabe (ab 2016)	46.352	37.949	40.081	11.015	4.378	0	33.189	48.581
	Erläuterung:				<p>Die Gewährung von Zuschüssen für behinderte und schwerbehinderte Menschen fand seine rechtliche Grundlage in der Verwaltungsvereinbarung zum Arbeitsmarktprogramm "Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres" des Landes Sachsen-Anhalt. Hiernach konnten Arbeitgeber zur Eingliederung von behinderten und schwerbehinderten Menschen i. S. d. § 104 Abs. 1 Nr. 3 a-d SGB IX aufstockende Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten, wenn durch den Träger der Grundsicherung Eingliederungszuschüsse gemäß §§ 88, 90 - 92 SGB III gewährt wurden. Dieses Arbeitsmarktprogramm ist regional begrenzt und gilt für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020. Die Mittelplanung für 2021 berücksichtigt die Mittelbindungen. Das Arbeitsmarktprogramm soll verlängert werden.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
443010	Einnahmen aus Rüfo EGT klassisch	-132.686	0	-410.000					0
443110	Einnahmen aus Rüfo § 16e SGB II a.F.	0	0	0					0

		Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
Summe:	EGT klassisch	17.866.954	17.991.737	17.989.000	3.674.211	4.529.153	4.696.154	3.869.875	16.769.393
	§ 16e SGB II a.F. befr./ unbefr.	69.043	67.289	65.000	11.172	9.599	26.412	17.283	64.466
	Lohnkostenzuschuss	56.960	45.021	47.153	11.015	4.378	0	33.189	48.581
	Gesamt	17.992.957	18.104.047	18.101.153	3.696.398	4.543.130	4.722.566	3.920.347	16.882.440

0

2.2 Zuweisungen für ESF-Bundesprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Kostenart		Budget 2019	Budget 2020 Plan	Budget 2020 Zuweisg.	vorauss. Budget 2021	vorauss. Budget 2021	vorauss. Budget 2021	vorauss. Budget 2021	vorauss. Budget 2021
Konto	Bezeichnung				Aschersleben	Bernburg	Schönebeck	Staßfurt	JC gesamt
411801	Zuweisungen für Bundesprojekt LZA ESF	-17.656	-448	0	0	0	0	0	0
	Erläuterung:				<p>Mit Zuwendungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes vom 23.04.2015, ergänzt durch den Änderungsbescheid vom 02.08.2016 wurden dem Jobcenter Salzlandkreis aus dem ESF-Bundesprogramm Mittel zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II i.H.v. insgesamt 1,4 Mio. € gewährt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 01.07.2015 bis 30.06.2020. Das Bundesprogramm endete am 30.06.2020.</p>				
		Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
533072	Eingliederungszuschuss	11.216	448	239	0	0	0	0	0
	Erläuterung:								
Summe:	Zuweisung und Aufwendung der Mittel aus dem ESF-Bundesprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit	-6.440	0	239	0	0	0	0	0

3. Planungsvorschlag Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (passive Leistungen)

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	V-Ist 2020	Plan 2021 Aschersleben	Plan 2021 Bernburg	Plan 2021 Schönebeck	Plan 2021 Staßfurt	Plan 2021 JC gesamt
411100	Zuweisung vom Bund für Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes	72.207.163	69.700.000	15.570.698	19.836.457	19.850.085	16.742.760	72.000.000
411600	Zuweisung vom SLK Leistungen für Bildung und Teilhabe	2.216.888	2.100.000	781.500	607.500	705.000	511.000	2.605.000
413100	Zuweisung vom SLK Kosten der Unterkunft und Heizung	35.553.552	34.500.000	7.785.349	9.918.228	9.925.043	8.371.380	36.000.000
413200	Zuweisung vom SLK Darlehen gem. § 22 SGB II	69.049	0	0	0	0	0	0
413300	Zuweisung vom SLK abweichende Erbringung von Leistungen	660.510	542.000	129.756	165.304	165.417	139.523	600.000
442100-442801	Erträge aus Rückforderungen für Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes	3.881.748	3.800.000	821.787	1.046.924	1.047.643	883.646	3.800.000
442900-442999	Erträge aus Rückforderungen Leistungen für Bildung und Teilhabe	18.658	90.000	0	0	0	0	0
444200-444305	Erträge aus Rückforderungen Kosten der Unterkunft und Heizung	1.930.273	1.900.000	454.145	578.563	578.961	488.330	2.100.000
444400-444705	Erträge aus Rückforderungen Darlehen gem. § 22 SGB II	319.199	360.000	77.853	99.182	99.250	83.714	360.000
444810-444840	Erträge aus Rückforderungen abweichende Erbringung von Leistungen	1.798	8.000	0	0	0	0	0
	Summe Erträge:	116.858.838	113.000.000	25.621.089	32.252.158	32.371.400	27.220.353	117.465.000
532100-532890	Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Alg II)	76.088.911	73.500.000	16.392.485	20.883.381	20.897.729	17.626.405	75.800.000
532900-532999	Leistungen für Bildung und Teilhabe Rechtskreise SGB II, BKKG, SGB XII, AsylbLG	2.235.546	2.190.000	781.500	607.500	705.000	511.000	2.605.000
534100-534110	Bedarfe für Unterkunft und Heizung (KdU)	37.483.825	36.400.000	8.239.495	10.496.792	10.504.003	8.859.710	38.100.000
534200-534505	Darlehen nach § 22 SGB II	388.247	360.000	77.853	99.182	99.250	83.714	360.000
534600-534900	abweichende Erbringung von Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II	662.309	550.000	129.756	165.304	165.417	139.523	600.000
	Summe Aufwendungen:	116.858.838	113.000.000	25.621.089	32.252.158	32.371.400	27.220.353	117.465.000

Über-/Unterdeckung

0

0

0

0

0

0

0

4. Planungsvorschlag Verwaltungskostenbudget

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021
411500	Zuweisung vom Bund Verwaltung	21.157.119,46	21.557.726	21.557.726,00	21.066.991
	Zuweisung vom Bund Verwaltung wg. Umschichtung aus EGT		948.018	0,00	1.380.567
411801	Zuweisung vom Bund ESF-Bundesprogramm gg. LZA	11.215,92	0	0,00	0
413400	Zuweisung vom SLK Verwaltung	3.792.314,07	3.864.120	3.864.120,70	3.776.159
	Zuweisung vom SLK Verwaltung wg. Umschichtung aus EGT	0,00	169.928	0,00	247.460
411700	Zuweisung vom SLK Verwaltung BuT ohne SGB II	125.098,41	205.390	205.390,00	186.000
411800	Zuweisung vom Land MASI	1.200,00	0	0,00	0
413500	Zuweisung vom SLK kommunale Eingliederungsleistg.	491.097,34	569.318	569.318,00	585.000
	Verwaltungskostenbudget	25.578.045,20	27.314.500	26.196.554,70	27.242.177
501200-505200	Personalkosten Beschäftigte	20.232.282,78	21.449.525	20.665.000,00	21.488.300
506300	Aufwend./Erstatt. nach Bundesreisekostengesetz	48.787,95	45.000	25.000,00	45.000
506301	Aufwend./Erstatt. § 61 SGB II pers. Erscheinen	14.635,80	15.000	8.599,65	10.000
506302	Aufwend./Erstatt. § 62 SGB II Untersuchungen	303,41	1.000	221,84	1.000
506303	Aufwend./Erstatt. Dolmetscher	3.100,32	4.000	2.494,56	3.000
510000	Aufwend. Dienstleistungsverträge Salzlandkreis	1.686.734,30	2.571.500	2.800.000,00	2.586.677
510001	Aufwend. Dienstleistungsverträge Salzlandkreis IT-Mitarbeiter	593.065,40	0	0,00	0
511100-514100	Aufwend. Dienstleistung Beamte des Salzlandkreises	1.086.279,63	1.200.475	1.145.000,00	1.011.700
521100	Aufwend. Unterh. Grundstücke baul. Anlagen	43.892,35	20.000	75.000,00	40.000
522200	Aufwend. Wartungsverträge Geräte, Maschinen	1.669,63	2.000	2.000,00	2.000
523000	Aufwend. Mieten/Pachten/Leasing Gebäude	809.793,14	810.000	804.000,00	810.000
523100	Aufwend. Mieten/Leasing PC-Technik	0,00	0	0,00	0
524000	Aufwend. Betriebs-/Mietnebenkosten	232.415,31	225.000	227.000,00	225.000
524100	Aufwend. Strom, Gas, Wasser, Abwasser	33.966,64	48.000	40.000,00	45.000
524200	Aufwend. Reinigung	154.545,12	150.000	150.000,00	150.000
524300	Aufwend. Objektsicherung / Wach- Schließdienst	50.153,90	100.000	110.000,00	140.000
525000	Aufwend. Kosten für die Haltung von Fahrzeugen	62.121,59	55.000	53.000,00	55.000
525100	Aufwend. Kfz-Steuer	2.706,00	2.000	2.000,00	2.000
526001	Aufwend. Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit	55.241,29	32.000	32.000,00	32.000
526100	Aufwend. Aus- und Fortbildung Bedienstete	105.279,65	120.000	120.000,00	127.000
533900	Aufwend. Ausbildungsvermittlung §16 IV SGB II	23.349,78	28.000	20.000,00	20.000

Konto	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021
543010	Aufwend. Bürobedarf	26.880,98	20.000	24.250,00	20.000
543020	Aufwend. Druckerei- und Kopierarbeiten	1.933,19	3.000	3.000,00	3.000
543040	Aufwend. Aktenvernichtung	5.029,45	5.000	5.000,00	5.000
543050	Aufwend. Werbung	0,00	0	0,00	0
543060	Aufwend. Fachliteratur	34.912,19	35.000	35.000,00	35.000
543070	Aufwend. Postgebühren	235.630,93	204.000	216.400,00	200.000
543071	Aufwend. Kurierdienst	27.931,56	27.500	28.800,00	30.000
543075	Aufwend. Bankgebühren	18.718,26	15.000	15.000,00	15.000
543080	Aufwend. Fernmeldegebühren	293,58	0	69,52	0
543090	Aufwend. Rundfunk- u. Fernsehgebühren GEZ	3.359,28	3.500	3.359,28	3.500
543100	Aufwend. Öffentliche Bekanntmachungen	10.198,56	8.000	8.000,00	3.000
543110	Aufwend. Sachverständigen-, Gerichtskosten	191.193,98	180.000	210.000,00	200.000
543111	Aufwend. Gerichtskosten Arbeitgeber JC	581,52	10.000	5.000,00	5.000
543120	Aufwend. für psychologische Gutachten	9.841,40	9.000	3.500,00	5.000
543130	Aufwend. für sonstige ärztliche Gutachten	19.087,19	15.000	10.800,00	15.000
543140	Aufwend. für sonstige Geschäftsausgaben	19.732,53	10.000	1.500,00	5.000
544100	Aufwend. Versicherungen	13.117,78	16.000	18.286,00	18.000
545000	Aufwend. an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.219,82	13.000	20.000,00	20.000
548100	Aufwend. Säumniszuschläge	7,00	0	7,00	0
548200	Aufwend. Mahnkosten	0,00	0	0,00	0
551000	Zinsaufwendungen	3.358,25	2.000	1.000,00	1.000
	Sachkosten	5.660.068,66	6.004.975	6.225.287,85	5.888.877
82100	Aufwend. Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.020,69	10.000	25.000,00	15.000
	Einnahmen	186.529,31	150.000	176.000,00	150.000
	Summe der Verwaltungskosten	25.767.842,82	27.314.500	26.739.287,85	27.242.177

5.1 Stellenübersicht Jobcenter Salzlandkreis

hier: Beamte

Wahlbeamte/ Laufbahngruppe/ Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Anzahl der Stellen des Haushalts- jahres (2021)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (2020)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des laufenden Haushaltsjahres (2020)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
SB Personal/Personalentwicklung	A 9		1	1	Beamtenstellen werden im Stellenplan des Landkreises geführt und sind im Jobcenter nur nachrichtlich aufzuführen
SB Personal/Personalentwicklung	A 11	1			
Abteilung Verwaltung		1	1	1	
Teamleiter Leistungsgew./ Einglied. f. d. Betreuung v. Selbstständigen	A 9	1	1	1	
Teamleiter Leistungsgewährung/Service	A 10		1	1	
Teamleiter Leistungsgewährung/Service	A 11	1			
SB Leistungsgewährung	A 8	2	2	2	
SB Leistungsgewährung	A 10		1		
Abteilung Leistungsgewährung Service		4	5	4	
Bereichsleiter Eingliederung	A 11	2	1,7	1,7	
Teamleiter Eingliederungsberatung	A 10		1		
SB Eingliederungsberatung	A 10	5	3	3	
SB Eingliederungsberatung	A 11		2	2	
SB Arbeitgeberservice	A 10	1	1	1	
SB Bildungs- und Teilhabepaket/ Einmalige Beihilfen	A 8		1	1	
SB Bildungs- und Teilhabepaket/ Einmalige Beihilfen	A 7	1			
Abteilung Eingliederung und Teilhabe		9	9,7	8,7	
SB Unterhalt	A 8		1	1	
SB Unterhalt	A 10			1	
SB Unterhalt	A 7	2			
Abteilung Recht		2	1	2	
Summe Beamtenstellen		16	16,7	15,7	

5.2 Stellenübersicht Jobcenter Salzlandkreis

hier: Arbeitnehmer

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppen	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres (2021)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (2020)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des laufenden Haushaltsjahres (2020)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Betriebsleiter	E 15 U	1	1	1	
Sachbearbeiterin/Sekretärin	E 5	1	1	1	
Beauftragter f. Chancengleichheit	E 9 c	0,5	0,3		
Betriebsleitung		2,5	2,3	2	
Personalrat	E 9 c	1	1	1	
Personalrat		1	1	1	
Leiter Stabsstelle Steuerg. u. Qualitätssicherg.	E 11	1	1	1	
SB Netzwerksteuerung	E 10	1	1	1	
SB Internes Verwaltungs- und Kontrollsystem	E 9 b		2	1	
SB Internes Verwaltungs- und Kontrollsystem/ Org.untersuchungen	E 10	2			
SB Kommunikation	E 9 c	1	1	1	
SB Controlling/Statistik	E 10	1	1	1	
Fachkoordinator	E 9 a		2	1	
Fachkoordinator	E 9 b	2			
Beauftragter Datenschutz/SB Steuerung	E 11	1	1	1	
Stabsstelle Steuerung und Qualitätssicherung		9	9	7	
Abteilungsleiter Verwaltung	E 12	1	1	1	
Sachgebietsleiter Personal	E 11	1	1	1	
Hauptsachbearbeiter Personal	E 9 c	1	1	1	
SB Personal/Tarifbeschäftigte	E 9 c	1	1	1	
SB Personal/Zeiterfassung, Dienstreisen	E 9 a	1	1	1	
Hauptsachbearbeiter Finanzen	E 9 b	1	1	1	
SB Finanzen	E 6	1	1	1	
SB Zahlungsverkehr	E 6	2	2	2	
SB int. Zahlungsverk./Forderungsmanag.	E 6	2	2	2	
SB Vollstreckungseinleitung/Insolvenzen	E 7	1	1	1	
SB Organisation	E 9 b	1	1	1	
Hausmeister	E 4	2	2	2	
Abteilung Verwaltung		15	15	15	
Abteilungsleiter Leistungsgew./Service	E 12	1	1	1	
Bereichsleiter Leistungsgew./Service	E 11	4	4	4	
Teamleiter Leistungsgewährung/Service	E 9 c	12	14	12	
SB Leistungsgewährung	E 9 a	118	122	117	
SB Leistungsgewährung für die Betreuung von Selbstständigen	E 9 a	7	7	7	
SB Eingliedgsb. f. d. Betr. von Selbstst.	E 9 c	4	4	4	
SB Leistungsgewährung/Sozialversichg.	E 9 a	2	2	2	
Fachspez. Abtlg. Leistungsgew./Service	E 9 c	3	2	2	
SB Service	E 6	30	32	30	
SB Registratur	E 5	2	1	1	
SB interne Organisation/ Abteilung Leistungsgewährung	E 5	0,5	0,5	0,5	
Koordinator Soziale Ermittlung	E 7	1	1	1	
SB soziale Ermittlung	E 5	4	4	4	
Abteilung Leistungsgewährung Service		188,5	194,5	185,5	

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppen	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres (2021)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (2020)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des laufenden Haushaltsjahres (2020)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Abteilungsleiter Einglied. und Teilhabe	E 12	1	1	1	
Bereichsleiter Eingliederung	E 11	2	2	2	
Teamleiter Eingliederungsberatung	E 9 c	10	9	9	
SB Eingliederungsberatung	E 9 c	87	95	86	
SB Eingliederungsberatung/Koord.Flücht.	E 9 c	1	1	1	
SB Eingliederungsberatung/ BCA	E 9 c	0,5			
SB Coach	E 9 c	4			Teilhabechancen-gesetz befristet bis 31.12.2023
Teamleiter Eingliederungsleistungen	E 9 c	1	1	1	
SB Arbeitgeberservice	E 9 b	11	13	11	
SB Eingliederungsleistungen	E 9 a	15	15	15	
SB interne Organisation/Abteilung Eingliederung	E 5	0,5	0,5	0,5	
Fachspezialist RoBa, ESF, Projekte	E 9 c	1	1	1	
Fachspezialist fachliche Weisungen, Bescheide	E 9 c	1	1	1	
Bereichsleiter Ergänzende Leistungen	E 11	1	1	1	
Teamleiter Bildungs- und Teilhabepaket/ Einmalige Beihilfen	E 9 c	1	1	1	
SB Schuldnerberatung	S 11 b	3	3	3	
SB Psychosoziale Betreuung/Suchtberatung	S 11 b	3	3	3	
SB Bildungs- und Teilhabepaket/ Einmalige Beihilfen	E 7	12	12	12	
Abteilung Eingliederung und Teilhabe		155	159,5	148,5	
Abteilungsleiter Recht	E 13	1	1	1	
SB Widerspruch	E 9 b		3	3	
SB Kosten	E 9 a	1	1	1	
SB Widerspruch/Klageverfahren	E 9 c	9	9	9	
SB Registratur Recht	E 5	3	3	3	
SB Unterhalt/Prozesssachbearbeitung	E 9 b	4	4	3	
SB Unterhalt	E 9 a	7	7	6	
JC SB Ordnungswidrigkeiten/Strafanzeigen	E 9 b	1	1		
SB Ordnungswidrigkeiten	E 9 a	2	2	2	
JC SGL Widerspruch/Klageverfahren	E 11	1	1	1	
JC SGL Unterhalt/Owi	E 11	1	1	1	
Abteilung Recht		30	33	30	
Summe Arbeitnehmerstellen		401	414,3	389	